

Revierkurier



Herausgeber: Bayerischer Jagdverband



Liebe Jägerinnen
und Jäger,
verehrte Freunde
der Jagd,

die „Einschläge“ kommen näher: Wölfe machen immer mehr Schlagzeilen. Und warum? Nun, sie sind halt anscheinend doch keine so lieben Hunderl, die es brav anerkennen, dass sie bei uns in Europa nicht bejagt werden dürfen. Es ist eben nicht so einfach in einem so dicht besiedelten Land, sie zu kontrollieren. Sie haben Hunger, und da sind eben auch Schafe oder Kälber und auch sonstige Tiere, die meist im Freien gehalten werden, eine anscheinend relativ einfach zu erbeutende Mahlzeit. Da nützen hohe und teure Drahtzäune, eventuell auch mit stromführenden Drähten bestückt, herzlich wenig, wie sich schon gezeigt hat. Aber auch Wildtiere sind betroffen, etwa Rotwild oder ganz besonders Rehe. Nicht von ungefähr soll es schon mal geheißsen haben: der Wolf ist in unseren Breiten wichtig, denn er frisst den Jägern die Beute weg. Nun, warten wir es ab. Bevor die Jäger es wieder richten müssen, erwarte ich einen gesellschaftlichen Konsens in der Frage, wie überhandnehmende Bestände zu regulieren sind.

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident
des Bayerischen Jagdverbandes

■ Afrikanische Schweinepest

Eine Gefahr rückt näher

Bayern war ursprünglich kein klassisches Schwarzwildland, doch ein Blick in die Ergebnisse des bayerischen Wildtiermonitorings der vergangenen Jahre zeigt, dass sich diese Wildart zügig von Nordwesten her im Freistaat ausbreitet. Prof. Dr. Sven Herzog von der Technischen Universität Dresden schildert die Probleme rund um die Afrikanische Schweinepest in Zusammenhang mit unserer Wildschweinpopulation.

Kaum tauchen irgendwo die ersten Wildschweine auf, geht die Angst um – die Angst vor Wildschäden, die landwirtschaftliche Betriebe und Jagdgenossenschaften in die Insolvenz treiben oder Jagdpächter verarmen lassen könnten, und nun, nachdem in Tschechien ein Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) aufgetreten ist, geht auch die Angst vor der Seuche bei uns um.

Selbstverständlich muss mit der Zunahme des Schwarzwildes in Teilen Bayerns auch die Problematik der Wildschäden ebenso wie die Frage nach dem Auftreten und der Vermeidung von Tierseuchen diskutiert werden. Wenig hilfreich ist dabei allerdings Panikmache. Hierbei wird Angst vor etwas Unbekanntem politisch schnell in Kampagnen gegen diese Tierart umgemünzt wird, die einer zivilisierten Gesellschaft im beginnenden 21. Jahrhundert eher unwürdig sind.

Landwirte, Tierärzte und Jäger werden regelmäßig mit neuen Meldungen über das Vordringen der Krankheit aus Osteuropa beunruhigt. Wenn wir uns

allerdings fragen, wie sie aus dem Baltikum nach Mitteleuropa gelangt ist, so wird schnell klar, dass dies nur durch den Menschen als Vektor erfolgt sein kann. Dazu später mehr.

Worum genau handelt es sich bei der Afrikanischen Schweinepest? Wir haben es dabei mit einer ursprünglich in Afrika heimischen Viruserkrankung der Warzen- und Buschschweine zu tun. Sie wurde im frühen 20. Jahrhundert erstmals in Ostafrika beschrieben. Ein wichtiger Übertragungsweg verläuft dort über Zecken. In Europa sind Haus- und Wildschweine von der Krankheit betroffen, Menschen erkranken nicht.

In Mitteleuropa seit langem heimisch und in vielerlei Hinsicht vergleichbar ist die europäische oder „klassische“ Schweinepest. Wir wissen, dass Haus- und Wildschweine erkranken. Wir wissen aber auch, dass die Wildschweinpopulation als solche durch die klassische Schweinepest nicht gefährdet ist und dass die wirklichen Probleme mit dieser Krankheit in der Massentierhaltung liegen. So viele Tiere



Besonders bei Frischlingen ist das Ansteckungspotential des Virus der Afrikanischen Schweinepest sehr hoch.

Foto: A. Brillen/piclease

auf engstem Raum wie in modernen Schweinemastanlagen gibt es in keinem Wildschweinbestand. Solche Massentierhaltungen bilden für Tierseuchen immer einen idealen Nährboden.

Tritt in einem Betrieb durch leichtfertiges Einschleppen des Erregers ein Krankheitsfall auf, besteht die einzige Möglichkeit der Bekämpfung in der Tötung des gesamten Bestandes. Gegen die klassische Schweinepest ist eine Impfung möglich. Diese erfolgt in der EU allerdings leider nicht mehr routinemäßig, so dass Massentötungen von Hausschweinen immer wieder erforderlich werden.

Die Übertragungswege der ASP dürften nun in Europa grundsätzlich dieselben sein wie bei der klassischen Schweinepest. Die Krankheit gilt allerdings als kontagiöser, also leichter ansteckend als die klassische Schweinepest und vor allem weist sie einen schwereren Krankheitsverlauf und eine höhere Sterblichkeit auf.

In Europa ist die ASP immer wieder sporadisch aufgetreten, bereits in den 1970er Jahren gab es Fälle in Frankreich, in den 1980ern in den Niederlanden und Belgien und in den 1990er Jahren in Spanien und Portugal. Durch

umfangreiche Gegenmaßnahmen konnte ein Seuchenzug regelmäßig verhindert werden. Aktuell stellt sich die Situation offenbar kritischer dar. In den letzten Jahren breitet sich die Krankheit aus dem Osten kommend zusehends in westlicher Richtung aus, aktuelle Nachweise in 2017 fanden sich in Polen und in den baltischen Staaten bei Schwarzwild.

Hohe Ansteckungsrate

Das besondere Problem der ASP ist die hohe Ansteckungsrate bei Kontakt mit dem Virus. Der schwere Verlauf wiederum scheint ein begrenzender Faktor bei der Ausbreitung zu sein. Anders als etwa bei der Tollwut sind infizierte Individuen kaum mehr in der Lage, größere Distanzen zurückzulegen. Ein weiteres Problem birgt die Tatsache, dass derzeit kein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, wobei die Option „Impfung“ in Deutschland auch bei der klassischen Schweinepest leider gar nicht oder sehr zurückhaltend genutzt wird.

Aktuell schlagen die Meldungen wieder hohe Wellen, nachdem im Juni dieses Jahres im Osten der Tschechi-

schien Republik zwei an ASP erkrankte verendete Wildschweine gefunden wurden. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Schwarzwild werden in Laien- aber auch Fachkreisen nun wieder allerlei Szenarien diskutiert, von Nachtzielgeräten bis hin zu völlig weltfremden Ideen „wildschweinfreier Korridore“. Hilfreich sind diese kaum. Die Diskussion ähnelt in ihren Stereotypen derjenigen um die klassische Schweinepest: Das Schwarzwild findet sich in der Rolle als Erregerreservoir und als Vektor, somit als der „Bösewicht“. Der Jäger soll das nun durch erhöhten Abschuss richten.

Richtig ist sicher, dass das Risiko des Eintrages der ASP nach Deutschland derzeit hoch ist. Richtig ist aber auch, dass dieser Eintrag aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durch Wildschweine, sondern durch kontaminierte Fleischprodukte, also über Menschen, erfolgen wird. Etwa Autobahnparkplätze mit ihren Abfallkörben, in denen oft fleischhaltige Brotzeitreste entsorgt werden, sind hier die prädestinierten Eintrittspforten. Die Schwarzwildichte in Deutschland hat somit keinen Einfluss auf das Risiko der Einschleppung der Krankheit, sondern vor allem

auf das Risiko der Weiterverbreitung. Beides sollte man in der Diskussion nicht durcheinanderbringen.

Größtes Risiko: Infizierte Fleischabfälle

Wie erwähnt, ist es vor allem die Verfrachtung infizierter Fleischabfälle, in denen das Virus nach Verarbeitung noch über Wochen infektiös sein kann, die wohl das größte Risiko für eine Ausbreitung der Seuche nach Mitteleuropa birgt.

Somit dürfte derzeit die wichtigste Vorbeugungsmaßnahme eine schwarzwilddichte Abzäunung der Autobahnparkplätze sein. In vielen Fällen würde hier bereits eine Ergänzung der vorhandenen Wildschutzzäune reichen, möglichst in Kombination mit einer regelmäßigen (abendlichen!) Leerung der Abfallbehälter und intensiver Räumung der Parkplätze von Speiseabfällen. Genauso wichtig ist das Thema Stallhygiene in der Landwirtschaft. Das Betreten von Ställen mit möglicherweise kontaminiertem Schuhwerk ist als wichtige potentielle Infektionsquelle konsequent zu vermeiden.

Damit ist man bereits bei der Frage, was der Jäger tun kann. Dazu gehören ganz sicher nicht die immer wieder geforderten Nachtzielgeräte. Die wirklich wichtigen Dinge sind viel einfacher und vor allem sofort umsetzbar:

- Keinesfalls sind häusliche Fleischabfälle und Schlachtreste unbekannter Herkunft auf Kirrplätze zu verbringen.
- Jedes aus unklarer Ursache verendete Stück Schwarzwild sollte einer veterinärpathologischen Untersuchung zugeführt werden. Wenn es nicht möglich ist, den gesamten Tierkörper einzuliefern, sollte man ihn unschädlich beseitigen und soweit möglich Schweiß-, Organ- und Muskelproben entnehmen und einschicken.
- Krank und abgekommen wirkende Tiere oder solche mit auffälligem Verhalten sind zu erlegen und unter Wahrung entsprechender Hygienevorkehrungen ebenfalls der Untersuchung zuzuführen. Eine intensive Schwarzwildbeja-

gung zur Absenkung des Bestandes ist immer eine gute Seuchenprophylaxe. Allerdings sollten wir uns bei hohen Schwarzwildbeständen, wie wir sie, gefördert durch einen industrialisierten Anbau von Raps und Mais, derzeit auch in Bayern zunehmend antreffen, keine Illusionen über die Bedeutung jagdlicher Eingriffe für die Gesamtpopulation machen. Hier liegt das Problem nahezu ausschließlich bei der Landwirtschaft.

Bei niedrigeren Populationsdichten und relativ kleinteiliger bäuerlicher Bewirtschaftung, wie wir sie in vielen Regionen Bayerns noch vorfinden, sind jagdliche Methoden allerdings durchaus ein probates Mittel, die weitere Ausbreitung einer einmalig aufgetretenen Seuche zumindest zu hemmen.

Leitbache ist unbedingt zu schonen

Bei Auftreten der Schweinepest gilt es, die Jagd zu intensivieren. Auch und gerade in dieser Situation gelten allerdings die jagdlichen Regeln, vor allem in die Klasse der Frischlinge und Überläufer einzugreifen. Besonders bei den Frischlingen ist das Ansteckungspotential sehr hoch. Wichtig, und auch diese Tatsache wird in den gängigen Empfehlungen meist übersehen, ist die Schonung der Leitbächen: durch den Abschuss der Leitbächen führungslos umherstreifende Frischlingsverbände sind nicht nur ein Tierschutz- und



Marmorierte Lymphknoten eines infizierten Stücks Schwarzwild mit Gewebsuntergang (Nekrose)

Wildschadensproblem, sondern bilden auch im Rahmen des Seuchengeschehens ein besonders hohes Risiko.

Auch die immer wieder empfohlenen revierübergreifenden Drück- und Stöberjagden sind in Zusammenhang mit der Verbreitung der Schweinepest kritisch zu sehen, da sie immer das Potential bergen, das ansonsten recht ortstreue Schwarzwild zu Bewegungen auch über größere Distanzen zu veranlassen.

Besondere Vorkehrungen sollten Schweinehalter treffen, die gleichzeitig Jäger sind. Hier muss eine strikte Trennung zwischen Jagdbetrieb und Schweinestall eingehalten werden! Beispielsweise darf der Schweinestall nicht mit Jagdkleidung, insbesondere -Schuhwerk oder mit dem Jagdhund betreten werden. Wichtig ist, auch für zukünftige Planungen, dass die Versorgung erlegten Wildes räumlich deutlich vom Betrieb getrennt werden muss.

Schließlich stellt sich die Frage, ob die ASP auch eine Bedrohung unserer Schwarzwildbestände selbst darstellt. Wird das Schwarzwild in Teilen Mitteleuropas wieder verschwinden? Wir können diese Frage nicht mit absoluter Sicherheit beantworten. Jedoch sprechen alle bisherigen Erfahrungen mit Tierseuchen dafür, dass dieses Risiko wohl gering ist. Die Schwarzwildpopulation Mitteleuropas wird durch das Auftreten der ASP voraussichtlich lokal und vielleicht auch regional deutlich dezimiert werden. Es ist aber auch zu erwarten, dass durch Immunisierung und natürliche Selektionsprozesse die Schwarzwildbestände sich mittel- und langfristig an die neue Situation anpassen.

Die ASP stellt also primär kein Problem des Schwarzwildes oder der Jäger dar, zu dem es Medien und Interessenverbände gerne machen. Sie ist ein Problem der Agrarindustrie und der damit einhergehenden Massentierhaltung sowie europaweiter Tiertransporte. Dennoch kommt den Jägern bei der Erkennung aber auch der Bekämpfung der Krankheit eine hohe Verantwortung zu, der sie durch Schärfung des Bewusstseins für die Problematik und durch fachlich richtiges Handeln in der Praxis gerecht werden müssen. ■

Foto: Friedrich-Löffler-Institut

■ Waffenrecht

Wichtige Neuerungen für Jäger

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I, S. 2133), in Kraft getreten am 6. Juli 2017, enthält für Jäger im Wesentlichen vier wichtige Neuerungen. Mark G. v. Pückler, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., schildert die Details.



A. Die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG, § 13 AWaffV)

1. Sicherheitsbehältnis:

Ab dem 6.7.2017 müssen Lang- und Kurzwaffen in Sicherheitsbehältnissen mit mindestens Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1 aufbewahrt werden (Stand: Mai 1997, Oktober 2002, Februar 2006, Januar 2010 oder Juli 2012). Die Waffenschränke müssen von einer akkreditierten Stelle zertifiziert sein, damit sichergestellt ist, dass sie diesen Sicherheitsstand tatsächlich erfüllen. Zur Weiternutzung der bisherigen Schränke (Besitzstandswahrung) siehe Nr. 2.

a. In O-Schränken dürfen Langwaffen in unbegrenzter Anzahl und Kurzwaffen bis zu fünf Stück in Schränken unter 200 Kilogramm Gewicht, ab 200 Kilogramm bis zu zehn Stück aufbewahrt werden (wie bisher, auf die Verankerung kommt es nicht mehr an). In I-Schränken sind Lang- und Kurzwaffen unbegrenzt erlaubt (wie bisher). Die Munition muss nicht von den Waffen getrennt werden (wie bisher). Wesentliche Teile zählen nicht als Waffen mit, außer sie können zu einer schussfähigen Waffe zusammengefügt werden. Vergleichbar gesicherte Räume sind als gleichwertig anzusehen.

b. Alle Waffen müssen vollständig entladen sein, vorsorglich auch das Schaftmagazin und das an der Waffe befindliche Schafttueti, bis diese

Frage obergerichtlich geklärt ist.

- c. Die Munition darf auch außerhalb des Waffenschrankes in einem Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss aufbewahrt werden (wie bisher).
- d. Keinesfalls Waffen außerhalb des Waffenschrankes unbeaufsichtigt ablegen, auch nicht kurzzeitig, zum Beispiel in der Garderobe oder im vor dem Haus geparkten Auto, weil man früh ansitzen will, oder im Bett zum Eigenschutz! Außerhalb des Tresors, in der Wohnung, nur entladen und in ständiger unmittelbarer Sicht- und Zugriffsnähe, um einen Missbrauch jederzeit sicher zu verhindern. Auch keine Reservepatrone oder gar Kurzwaffe im abgelegten Mantel oder im Handschuhfach des geparkten Autos zurücklassen.
- e. Erlaubnisfreie Waffen (zum Beispiel Luftgewehre bis 7,5 Joule, CO₂-Waffen, erlaubte Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sind wie bisher in einem festen verschlossenen Behältnis aufzubewahren (zum Beispiel stabiler Holzschrank).
- f. Schalldämpfer und wesentliche Teile von Schusswaffen müssen wie die zugehörige Waffe im Waffenschrank aufbewahrt werden. Gleiches gilt für das Mitführen und Verwahren unterwegs. Schalldämpfer am besten an oder bei der Waffe mitführen.
- g. Verbotene Waffen (zum Beispiel Stockgewehre) und verbotene Gegenstände (zum Beispiel Nacht-

zielgeräte) sind wie Kurzwaffen in Widerstandsgrad 0 aufzubewahren. Diese Waffen zählen als Kurzwaffen mit. Ihr Besitz ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts erlaubt, ansonsten verboten (Straftat, Unzuverlässigkeit).

2. Besitzstandswahrung:

Die bisher zulässigen Waffenschränke, zum Beispiel A- und B-Schränke, dürfen weiter genutzt werden, auch für ab dem 6.7.2017 neu hinzu erworbene Waffen. Ist die erlaubte Kapazität



Die bisher zulässigen A- oder B-Schränke dürfen weiter genutzt werden. Ist die Kapazität erreicht, muss der neue Schrank mindestens den Widerstandsgrad 0 haben.



des alten Waffenschrankes erschöpft, muss der neue Schrank mindestens den Widerstandsgrad 0 haben. Eine vorherige Anmeldung des Schrankes ist nicht Voraussetzung, allein die bisherige tatsächliche Nutzung als Waffenschrank ist entscheidend. Bei Abgabe eines A- oder B-Schranks an einen neuen Besitzer geht der Bestandsschutz nicht mit über.

Auch eine bisherige gemeinschaftliche Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft in A- oder B-Schränken genießt Bestandsschutz, darf also weitergeführt werden. Erbt der Mitbenutzer nachträglich den Schrank, darf er die Nutzung fortsetzen.

3. Erben:

Erben müssen sich einen 0-Schrank anschaffen, wenn der Erwerb ab dem 6.7.2017 eingetreten ist. Die mitgeerbten A- oder B-Schränke des Verstorbenen dürfen nicht weiter verwendet werden, weil Erben Neuerwerber sind. Jäger dürfen geerbte Waffen in ihren eigenen bisherigen A- oder B-Schränken aufbewahren, da deren Bestandsschutz auch für nachträglich hinzuerworbene Waffen gilt (siehe oben), nicht jedoch in mitgeerbten A- und B-Schränken.

4. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition unverändert weiter, insbesondere über

die unangemeldeten Kontrollen, die gemeinsame Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft, unterwegs im Fahrzeug, Gasthof und Hotel sowie in der Jagdhütte. Auch die sorgfältige Aufbewahrung des Tresorschlüssels und die Geheimhaltung der Zahlenkombination des Schlosses gelten fort.

B. Eintragung der Personalien des Überlassenden beim Erwerb von Langwaffen (§ 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)

Beim Erwerb einer Langwaffe gegen Vorlage des Jahresjagdscheins muss der Erwerber künftig:

1. innerhalb von zwei Wochen der Behörde schriftlich den Erwerb sowie den Namen und die Adresse des Überlassenden angeben zwecks Rückverfolgung (neu), und ferner
2. die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder die Eintragung in eine bereits erteilte Waffenbesitzkarte beantragen (wie bisher).

C. Führen eines wesentlichen Teiles außerhalb von zu Hause im Zusammenhang mit der Jagd und dem Übungsschießen (§ 12 Abs. 3 Nr. 6 WaffG)

Bei der vorübergehenden Aufbewahrung von Schusswaffen im Zusammenhang mit der Jagd und dem Schießen außerhalb der Wohnung,

Bei der vorübergehenden Aufbewahrung von Waffen, zum Beispiel beim Schüsseltreiben oder Übernachten auf der Jagdhütte, ist es erlaubt, einen wesentlichen Teil der Waffe zu entfernen – wie hier das Schloss – und separat mitzuführen, zum Beispiel in der Jackentasche.

zum Beispiel auf der Schießstätte, im Gasthaus oder Hotel, beim Schüsseltreiben oder Übernachten in einer Jagdhütte, ist es aus Sicherheitsgründen erlaubt, einen wesentlichen Teil der Waffe (Schloss, Vorderschaft) zu entfernen und separat mit sich zu führen, zum Beispiel in der Jackentasche. Das Mitführen mehrerer wesentlicher Teile, die zu einer schussfähigen Waffe zusammengefügt werden können, ist verboten.

D. Amnestie

Wer illegal eine erlaubnispflichtige Waffe oder Munition besitzt, kann diese bis zum 1. Juli 2018 bei der zuständigen Behörde oder einer Polizeidienststelle straffrei abgeben. Die Fahrt muss unmittelbar zur Abgabestelle führen. Eine Abgabe an einen Berechtigten oder eine Unbrauchbarmachung führt nicht zur Straffreiheit. Eine Legalisierung illegaler Waffen ist ausgeschlossen. ■

INFO



* Auszug aus „Crash-Kurs Waffenrecht“, 2. Aufl., Anlage 1

Zu beziehen beim Dr. Neinhaus Verlag, Stuttgart, Tel.: 0711/451275, E-Mail: info@neinhaus-verlag.de; Internet: google/neinhaus-verlag/crash-kurs-waffenrecht/aktualisierungen; weitere wichtige Einzelheiten dort. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

■ Wildtiermonitoring

Wer jagen will, muss zählen

Seit 2009 betreibt der Bayerische Jagdverband (BJV) eigenständig das „Wildtiermonitoring Bayern“ und veröffentlicht die Ergebnisse im dreijährigen Turnus. Aktuell ist Band 4 in Arbeit. Regina Gerecht, Referentin für Wildtiermonitoring beim BJV, ruft die Jägerschaft auf, sich bei der Datenerfassung zu beteiligen.

Um Wildtierbestände nachhaltig nutzen zu können ist es notwendig, deren Vorkommen sowie deren Bestands- und Populationsentwicklung zu kennen. Das Wildtiermonitoring Bayern leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem es durch eine dauerhafte Beobachtung freilebender Wildtiere die wissenschaftlich belegte und verlässliche Grundlage zum Beispiel für die Festlegung von Schon- und Jagdzeiten oder Managementplänen liefert. Die Jäger kommen zudem der Verpflichtung zur Wildbestandsermittlung laut Landesjagdgesetz (AVBayJG, § 13 Wildbestandsermittlung) nach.

Hinzu kommen Aufgaben im Rahmen der nationalen „Umweltbeobachtung“ (vgl. § 12 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege/BNatSchG vom 25.2.2002), der Umwelthaftung und der Überwachung von so genannten FFH-Arten oder -Gebieten. Zwar ist die Umweltbeobachtung in erster Linie die „Aufgabe des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten“ – jedoch kommt ein effizienter Artenschutz (§ 39) ohne ein dichtes Beobachtungsnetz unabhängiger Experten zu nicht realitätsnahen Aussagen.

Wildtiermonitoring als Grundlage für Schutz und Nutzung

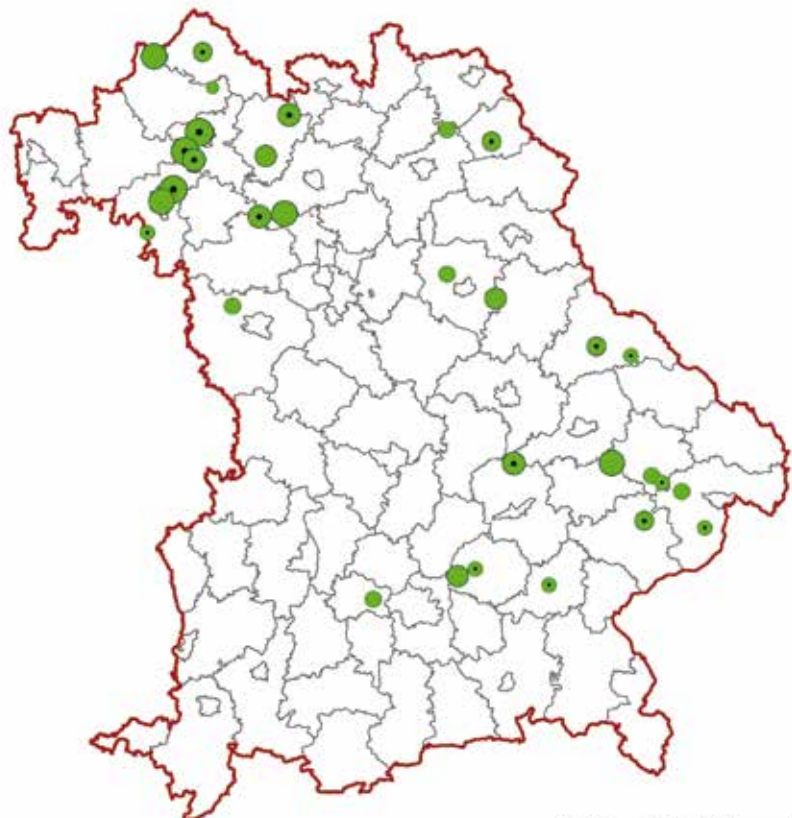
Wer verlässliche Daten über den Status von Arten und Populationen besitzt und diese nach transparenten Verfahren ermittelt, wird seinen Standpunkt auch glaubhaft in Diskussionen um die Nachhaltigkeit der Bejagung oder die Einordnung von Arten in Schutzkategorien einbringen können. Andernfalls können Populationsprog-

nosen zu einem Spielball der Politik werden.

Eine verlässliche Datengrundlage kann niemand besser erfassen als die Jäger. Durch langjährige Erfahrungen mit den Tierarten wissen sie, dass sich schon immer ein Wandel in den Revieren vollzieht. In einem Wirkungsgefüge von Klimaeinflüssen, Flächennutzungsveränderungen, neu

auf tretenden Krankheitserregern oder zunehmenden Druck durch Generalisten und Prädatoren können bestimmte Arten verschwinden.

Gleichzeitig tauchen andere Arten auf, wie Nilgans, Waschbär oder Marderhund. Ehemals heimische Arten wie Biber, Wildkatze oder Luchs werden gezielt wieder angesiedelt und der Wolf erobert sich seinen ehemaligen



Referenzreviere der Hasentaxation. Jeder Punkt steht für ein Revier. Je größer der Punkt, desto höher ist die Zahl der Feldhasen pro 100 Hektar.

Lebensraum zurück. Das einheimische Schwarzwild hat einen deutlichen Populationsanstieg zu verzeichnen, andere Spezies wie das Rotwild wiederum versucht der Gesetzgeber auf bestimmte Gebiete in Bayern zu beschränken.

Tierpopulationen sind ebenso wie Mortalitätsfaktoren nicht an Reviergrenzen gebunden. Um dennoch Erklärungen für Bestandsentwicklungen in bestimmten Regionen zu finden, sind revierübergreifende und teilweise länderübergreifende Informationen zwingend notwendig. So wird das Wildtiermonitoring Bayern seit 2009 vergleichbar dem Wildtierinformationssystem der übrigen Länder Deutschlands fortgeführt und kontinuierlich optimiert. Die Ergebnisse des Monitorings werden alle drei Jahre in einem Buchband veröffentlicht.

Streckendaten alleine reichen nicht

Streckendaten können zwar wichtige Hinweise auf Populationstrends liefern, dabei handelt es sich jedoch um indirekte Weiser, die von den Rahmenbedingungen, etwa der Bejagungsmethode und -intensität abhängig sind. Anders gesagt: eine große Strecke kann das Vorkommen einer bestimmten Art dokumentieren, sagt jedoch nichts darüber aus, ob die Jagd auch nachhaltig oder intensiv genug war. Dieser Umstand macht eine Datenerfassung in unterschiedlichen Arbeitsansätzen unabdingbar.

Es existiert eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Populationsdichten-Abschätzung: Fang-Wiederfang-Methoden, Fährtenzählungen im Schnee oder Losungszählverfahren, um nur einige zu nennen. Diese sind vorrangig nur sehr lokal und oft nur für einzelne Arten (-Gruppen) innerhalb einer bestimmten Fragestellung anwendbar.

Das Wildtiermonitoring Bayern verfolgt zwei methodisch unterschiedliche Arbeitsansätze, mit denen sich großflächig Daten auf Bundeslandebene erheben lassen:

- Die Flächendeckende Einschätzung gibt Auskunft darüber, ob eine Tier-

Bei der Flächendeckenden Einschätzung wird nur erfasst, ob eine bestimmte Tierart in dem Gebiet vorkommt oder nicht.

art in einem Gebiet – zum Beispiel einer Gemeinde – gemeldet wurde oder nicht.

- Erhebungen aus Referenzgebieten geben Aufschluss über die quantitative Verteilung einer Tierart in einem bestimmten Gebiet.

Darüber hinaus ergänzen wie zum Beispiel beim Wolf oder Steinwild weitere Forschungs- und Zählergebnisse das Wildtiermonitoring Bayern.

Die Flächendeckende Einschätzung

Bei diesem Arbeitsansatz geht es darum, unter Beteiligung möglichst vieler Jäger und Reviere das Vorkommen von Wildtieren im Idealfall flächendeckend zu erfassen. So wurde die Flächendeckende Einschätzung von 72 Arten von den örtlichen Jägern auf Revierebene durchgeführt und zentral über die Leiter der rund 750 Bayerischen Hegegemeinschaften in Bayern koordiniert. Die bayernweite Auswertung wird von der BJV-Landesgeschäftsstelle koordiniert und das Ergebnis im Band 4 des Wildtiermonitoring Bayern auf Gemeindeebene grafisch dargestellt.

Jäger, die in vielen Fällen über mehrere Jahrzehnte die Entwicklung von Flora und Fauna genauestens verfolgen und ihre Wildtiere kennen, besitzen naturgemäß die notwendigen lokalen Informationen für ein flächendeckendes Monitoring. Die Angaben der Jägerschaft sind somit die wichtigste Quelle und damit ein unverzichtbarer Baustein. Die langjährigen Erfahrungen mit den Tierarten im eigenen Revier sind es, die die Daten aus der Jägerschaft zu einem zuverlässigen und wertvollen Bestandteil des Monitorings werden lassen.

Die Daten der Flächendeckenden Einschätzung sind rein qualitativer Natur und können nur Informationen über die Existenz bestimmten Arten in den bayerischen Gemeinden liefern. Doch allein diese Informationen sind, wenn man an Arten wie Fischotter,



Luchs oder Haselhuhn denkt, von unschätzbarer Bedeutung. Sie sind aber auch wichtig, um die Präsenz von sogenannten „Allerweltsarten“ zu dokumentieren, denn auch deren Areale und Populationszustände wandeln sich.

Der bayerischen Jägerschaft ist es im Jahr 2016 gelungen, flächendeckend Daten aus 895 Gemeinden beziehungsweise 2671 Revieren zu erheben, die professionell ausgewertet werden konnten. Dies macht einen Anteil von etwa 40 Prozent aller 2257 bayerischen Gemeinden aus. Damit gehört das Wildtiermonitoring Bayern zu den umfassendsten Erhebungen dieser Art.

Für eher seltene Arten wie das Haselhuhn werden einzelne Vorkommen deutlich erkennbar. Durch die erstmalige Beteiligung von Jägern tschechischer und (ober-)österreichischer Grenzgebiete können zudem Vorkommen aufgezeigt werden, die vermeintliche Restpopulationen auf bayerischer Seite stärken. Bei häufigeren aber dennoch nicht flächig verbreiteten Arten wie dem Rotwild lässt sich eine klare Tendenz für bestimmte Verbreitungs-

Die Scheinwerfertextation gilt als geeignete Methode zur Ermittlung von Besatzdichten des Feldhasen in der offenen Kulturlandschaft. Im Kegel des Scheinwerfers sind die Lichter der nachtaktiven Tiere gut sichtbar.

gebiete erkennen. Im Abgleich mit den Gemeinden, aus denen keine Meldungen eingegangen sind, lässt sich für häufig vorkommende Arten wie Feldhase, Reh oder Ringeltaube eine flächendeckende Verbreitung annehmen.

Um weiterhin valide Daten zu sammeln und auszuwerten, bedarf es einer kontinuierlichen Beteiligung aus der Jägerschaft.

Erhebungen aus Referenzrevieren

Referenzreviere sind einzelne oder mehrere zusammenhängende Reviere in einem Naturraum, in denen quantitative Daten – inklusive Reproduktion – etwa zeitgleich erfasst werden. Jede Art erfordert naturgemäß artspezifische Erfassungsmethoden, die über die durchaus wichtige, reine Beobachtung deutlich hinausgehen.

So werden zum Beispiel seit 2001 in den Referenzgebieten Deutschlands und natürlich auch von Bayern zweimal jährlich, jeweils im Frühjahr und im Herbst, Feldhasendichten auf definierten Flächen mittels Scheinwerfertextation erfasst. Seit diesem Jahr wird in Bayern daran gearbeitet, die Anzahl der Taxationsflächen für die Feldhasenzählung zu erhöhen, systematisch die Methode zu schulen, Leuchtflächen zu digitalisieren und „alte und neue Hasen“ auf einen einheitlichen Stand zu bringen.

Die Scheinwerfertextation gilt als geeignete Methode zur Ermittlung von Besatzdichten des Feldhasen in der offenen Kulturlandschaft, die bei vertretbarem Aufwand hinreichend genaue Ergebnisse liefert. Die Bestände wer-



den selbstständig durch die Jägerschaft ermittelt und später vom BJV ausgewertet. Die Erfassung erfolgt nachts, da Feldhasen abgesehen von der Fortpflanzungsperiode überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind. Aus einem langsam fahrenden, geländetauglichen PKW werden mittels eines Handscheinwerfers von der Beifahrerseite aus vorher definierte Flächen abgeleuchtet. Die im Scheinwerferlicht auftauchenden Feldhasen werden gezählt. Durch ihre reflektierenden Lichter sind sie gut sichtbar. Während der Taxationsfahrt werden die Zählergebnisse in einem Protokoll erfasst. Nach Abschluss der letzten Zählung wird damit die Höhe der Population ermittelt und in einer Karte dargestellt.

Die Einrichtung eines Referenzrevieres erfordert eine einmalige kartografische Aufbereitung: Zählstrecken und Leuchtflächen werden von den Referenzrevierbetreuern in eine Karte eingezeichnet und anschließend vom BJV in einem geografischen Informationssystem digitalisiert.

Die Auswahl der Zählstrecken sollte so erfolgen, dass das Gesamtgebiet repräsentiert wird und nicht nur die „besten Hasenecken“ abgeleuchtet werden. Dies gilt sowohl auf Reviezebene, als auch auf Landesebene. So geht es nicht darum, möglichst viele Tierarten vorweisen zu können oder viele Individuen zu zählen, sondern darum, ein möglichst realistisches Bild der Wirklichkeit wiederzugeben, das aussagekräftig und damit wertvoll für politische Entscheidungen ist.

BJV unterstützt bei der Scheinwerfertextation

Bei jeder Neueinrichtung eines Referenzrevieres zur Scheinwerfertextation unterstützt der BJV, indem er die Scheinwerfer zur Verfügung stellt und fachliche Unterstützung gibt. Auch „alten Hasen“, die bereits länger die Hasenbestände in ihren Revieren ermitteln, greift der BJV dabei unter die Arme, um einen einheitlichen Standard zu etablieren. ■

Impressum:

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband (BJV) · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089/99 02 34 0 · Fax 089/99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

Präsident des Bayerischen Jagdverbands: Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL a. D.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Schlicht, Günter Heinz Mahr (Leitung)

Layout: Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten** (für Kreisgruppenvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter)